

Apartmenthouse und Miethäuser an der Zollikerstrasse in Zürich: Arch. Albert Jenny, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **68 (1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-57973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

perswil-Auenstein ist in Bild 18 veranschaulicht. Die auf Grund der Aareabflüsse mögliche Energie-Erzeugung wurde von den Netzen der SBB und NOK mit durchschnittlich 94,7% ziemlich vollständig aufgenommen. Die Energie bildet einen wertvollen Beitrag zur Deckung des während der Kriegsjahre stark gestiegenen Energiebedarfs in den Netzen der beiden Partner.

*

Wir weisen nochmals darauf hin, dass diese nunmehr abgeschlossene Darstellung ein Auszug ist aus dem Buch «Kraftwerk Rapperswil-Auenstein», das für 12 Fr. von der Kraftwerk Rapperswil-Auenstein A.-G. in Baden bezogen werden kann (108 Seiten, 141 Bilder, 6 Tafeln).
Red.

Apartmenthouse und Miethäuser an der Zollikerstrasse in Zürich

Arch. ALBERT JENNY, Zürich DK 728.3(494.34)

Die Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihrer Steigerung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf allen Gebieten, ihrer Verteuerung der Baukosten, der Wohnungsnot und der immer mehr um sich greifenden Veränderung in der sozialen Struktur schaffen für den Baufachmann oft Probleme, die nur durch ein sehr gründliches Studium so gelöst werden können, dass Kapitalverluste infolge späterer Rückbildung der aufgeblähten Wirtschaft ausgeschaltet werden. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Bauvorhaben der sog. privaten Initiative, die sich der staatlichen Subventionen und der damit verbundenen Risikoverminderung nicht bedienen kann, sondern im Gegenteil durch solche Verstaatlichungsmassnahmen bedroht ist. Nur eine sorgfältige Abklärung in bautechnischer, wohnungstechnischer und vor allem auch in finanz- und renditentechnischer Hinsicht kann das gute Gelingen eines solchen Bauvorhabens verbürgen.

Solche Ueberlegungen haben zu der vorliegenden Lösung geführt, einer Ueberbauung, bestehend aus zwei Mehrfamilienhäusern mit je sechs Dreizimmerwohnungen nahe der Zollikerstrasse und einem zweigeschossigen Apartmenthouse auf dem rückwärtigen, höher gelegenen Geländeteil. Während den Wohnungen neue Reizwerte zugeführt wurden (Einbau von Kühlschränken, Abtrennung des Schlafzimmer-Bad-Traktes von den Wohnräumen und Einbeziehung des normalen Wohnvorplatzes in das Wohnzimmer, wodurch eine besondere Grossräumigkeit erzielt wurde), liess sich der erforderliche Mietwert auf dem rückwärtigen, mit baueinschränkenden Servituten belasteten Geländeteil nur durch die Anlage eines besonders mietintensiven Gebäudes erreichen, wie dies ein Apartmenthouse darstellt.

Die langgestreckte, zweigeschossige, einbündige Anlage ist durch die Grundstückform und durch die Servituten bedingt, hat aber trotz etwelcher Weitläufigkeit den Vorteil, dass alle Wohnräume, die durch Gartenvorplätze im Erdgeschoss und durch Balkone im ersten Stock mit Ausblick auf See und Gebirge mit der freien Natur verbunden wurden, nach Süden orientiert sind.

Die einzelnen Wohnelemente bestehen aus Wohnzimmer mit Balkon und Gartenplatz, einem Vorplatz mit Kleider- und Wäscheschrank und einer Kochnische mit kleinem Kühlschrank, und schliesslich einem Badezimmer mit Waschtisch und WC. Ihre Ausmasse sind so knapp, dass die Wohneinheiten gerade noch den vollen Wohnkomfort bei Bewerbung durch eine Einzelperson gewährleisten.

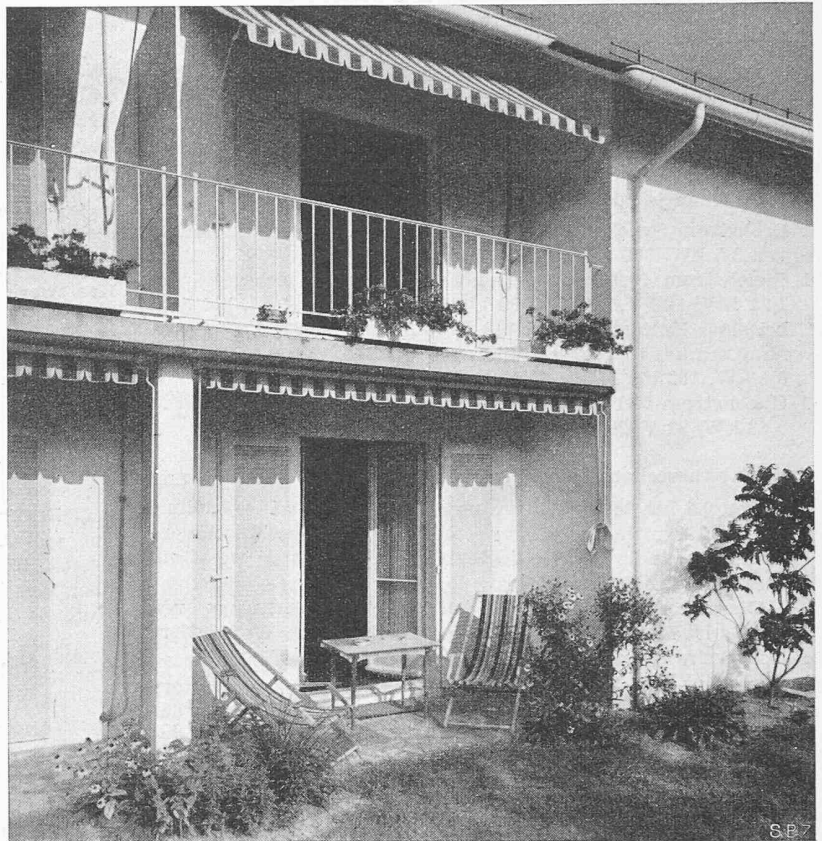


Bild 1.
Detail der Südwestfassade

Bild 2
(rechts).
Untergeschoss
1 : 400

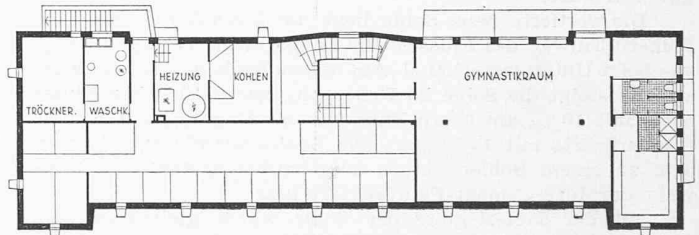


Bild 3. Gang im Apartmenthouse



Bild 14. Das Apartmenthouse aus Südwesten Arch. ALBERT JENNY, Zürich

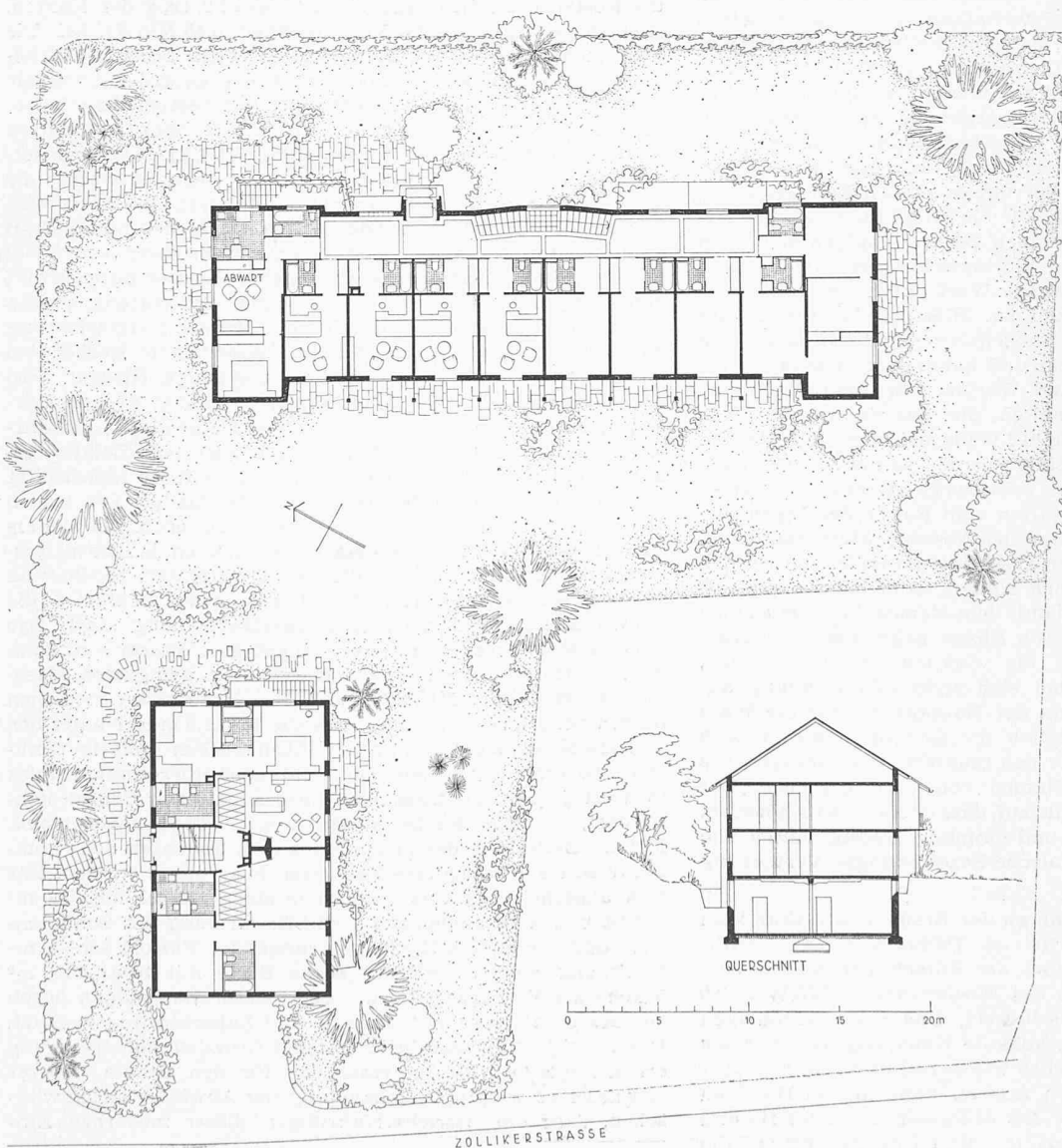


Bild 5. Grundriss und Schnitt des Apartmenthouse, sowie Grundriss eines Mehrfamilienhauses 1:400

Die Architektur hatte sich den Servituten gemäss richtigerweise der bereits bestehenden, älteren Bebauung anzupassen und ist dementsprechend so einfach und anspruchslos als möglich gehalten, so dass der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für den innern Ausbau verwendet werden konnte.

Der Betrieb ist so organisiert, dass die Bedürfnisse der Mieterschaft (Wohnungsreinigung, Besorgung der Wäsche usw.) in direkter Bestellung und Verrechnung durch den eigens zu diesem Zweck angestellten Hauswart befriedigt werden. A. J.

MITTEILUNGEN

Standesfragen der Ingenieure in Deutschland. Die Schwierigkeiten, unter denen die Arbeit der Fachvereine in Deutschland zu leiden hat, gehen hervor aus einem Briefwechsel, der in den «VDI-Nachrichten» 1950, Nr. 3, veröffentlicht wird. Darin heisst es unter anderem: «Gemeinschaftsarbeit setzt nicht voraus, dass die Partner gleiche politische Anschauungen haben, wohl aber, dass jeder die Anschauungen des andern respektiert. Im vorliegenden Falle ist es nun so, dass die Ingenieure der Ostzone in der Kammer der Technik, die der Westzone in den technisch-wissenschaftlichen Vereinen, darunter dem VDI, zusammen geschlossen sind. Hüben wie drüben wird mit Eifer an der Fortentwicklung der Technik gearbeitet, zum Teil werden die gleichen Probleme behandelt. Eine Zusammenarbeit ist aber nicht möglich, solange die Kammer der Technik die Einstellung hat, dass der VDI nicht zu Recht besteht und dass eine Mitgliedschaft beim VDI diejenige bei ihr ausschliesst.» Während in diesem Fall gegen den Missbrauch der Fachorganisation zu politischen Zwecken gekämpft wird, bricht E. Kothe VDI auf der gleichen Seite eine Lanze